

«Speicher, 25. Juli 1902

Herrn Steiger, Bildhauer, Herisau.
Sehr geehrter Herr!

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das kant. Denkmalkomitee in seiner Sitzung vom 17. Juli a.c. beschlossen hat, Ihnen die Erstellung eines Schlachtdenkmals auf Vögelinsegg zu übertragen.

Das 2 ½ m (ev. bis 3 m) hohe Postament [*Sockel*] soll aus Ragazer Marmor erstellt werden, die mit Fussplatte 2 m 20 cm hohe Körperfigur aus bestem weissen Marmor nach Ihrer Offerte.

Die von Ihnen zugesandte Kostenberechnung ist ebenfalls angenommen worden.

Das Nähere wird im Vertrag enthalten. Ihnen für Ihre Arbeit Glück u. gutes Gelingen wünschend.

Grüsst Sie hochachtungsvoll.

kt. Denkmalkomitee:

der Aktuar:

Chr. Bruderer»

Bauvertrag

Zwischen der kantonalen Denkmalkommission als Besteller einerseits u.

Herrn O. Steiger, Bildhauer, Herisau, als Ersteller eines Schlachtdenkmal auf Vögelinsegg, andererseits.

1. Die kant. Denkmalkommission v. App. A. Rh. bestellt bei Herrn O. Steiger, Bildhauer in Herisau, ein Schlachtdenkmal in Form eines Appenzeller Kriegers auf einem Felsenpostament. Totalhöhe zirka 5 m.
2. Die Figur soll, dem angenommenen Gypsmodell entsprechend, in schönem italienischem Claire Marmor ausgeführt werden u. zwar 2 m hoch, mit Aufstand 2,2 Meter der Typ des Kriegers soll ächter Appenzeller, die Kleidung der damaligen Zeit (1403) möglichst getreu nachgebildet sein.
3. Der Unterbau, beziehungsweise das Postament, wird in rohem Ragazer Felsengestein erstellt u. je nach Erhalt in 2 oder 3 Stücken aufgebaut.
Die Inschrift wird auf einer glatten Fläche mit Bronzebuchstaben angebracht.
4. Die kantonale Denkmalkommission wird nach Fertigstellung des Thonmodells, vom Ersteller desselben zur Besichtigung eingeladen werden, um allfällige Änderungen vornehmen zu können. Spätere Änderungen könnten nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Der Ersteller des Denkmals hat dasselbe auf seine Kosten am Platze auf Vögelinsegg (ausschliesslich des Fundamentes) fertig aufzustellen.

Als Termin der Fertigstellung gilt Ende Juni 1903. Für verspätete Aufstellung hat der Ersteller des Denkmals eine Conventionalbusse von fr. zwanzig per Tag (Sonntag ausgenommen) zu bezahlen.

6. Der Gesamtpreis des Denkmals beträgt 6000 fr. Frk. Sechstausend.

7. Die kantonale Denkmalkommission verpflichtet sich,

hievon 1000 fr. bei Bestellung der Arbeit,
 1500 fr. am 1. Nov. 1902
 1500 fr. am 1. Febr. 1903
und 2000 fr. nach Fertigstellung des Denkmals zu bezahlen.

8. Allfällige Anstände sind durch ein ~~gewerb.~~ Schiedsgericht zu entscheiden, in welches jede Partei einen Vertreter u. diese beiden gemeinsam einen Obmann wählen.

9. Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt u. beiderseits unterzeichnet.

Heiden_Herisau, den 19. Aug. 1902

per Kant. App. A. Rh. Denkmalkommission
der Präsident: Wilhelm Sonderegger
der Aktuar: Chr. Bruderer
der Ersteller: Otto Steiger